

RECHTLICHE HINWEISE

FLOW®-SHOPSOFTWARE

HINWEIS 1 KLEINGEWERBE

Stellen Sie unter EINSTELLUNGEN / STEUER&GEWERBE auf „Kleingewerbetext anzeigen“. Da E-Mails und Textseiten individuell gestaltet/beschrieben werden müssen Sie **zusätzlich** noch in das Impressum, den Footer, der „Anfragebestätigung an Kunden“ und „Bestellbestätigung an Kunden“ folgenden Text einbringen:
„*Alle Preise sind Endpreise. Kein Umsatzsteuerausweis gemäß §19, Abs. 1 UStG.“
Die Bestätigungstexte finden Sie unter EINSTELLUNGEN/TEXTE.

HINWEIS 2 SONDERPREISE

Sonderpreise unterliegen strengen Gesetzen. Sie müssen angeben, wie lange dieses Sonderangebot gilt, ebenso, ob es sich um UVP oder ehemalige Shoppreise handelt. Die Shopsoftware geht tendentiell von ehemaligen Preisen aus. Wenn Sie Sonderpreise machen, empfehlen wir Ihnen in den Footer zu schreiben:
„Die durchgestrichenen Preise sind ehemalige Shoppreise. Die Sonderangebote gelten bis....“

Übrigens haben wir zu diesem Thema einen Artikeltimer entwickelt, den Sie kaufen können. Dadurch wird Ihnen die Tipparbeit und das Angleichen der Angebotspreise abgenommen. Dieser ist schick und animiert Kunden zum Kaufen (= mehr Umsatz) und Sie sparen kostbare Zeit. Zeit ist Geld und Lebensqualität!



HINWEIS 3 MINDESTMENGEN / MINDESTBESTELLPREIS

Beides kann als relevante Artikelinformationen gedeutet werden, wenn der Artikel die Mindestmenge/Maß/Preis unterschreitet. Wir empfehlen daher, dass Sie gut lesbar im Artikel informieren. Ebenfalls, dass bei Mindestmaß das Maß automatisch angepasst wird.

HINWEIS 4 LIEFERZEIT

Sie dürfen z.B. beim Versand kein „ca.“ verwenden. Dies ist nicht erlaubt. Sondern konkret, also z.B. 3-5 Tage. „ca.“ bedeutet, dass in diesem Beispiel auch Ihre Maximaltage von 5 Tagen aufgeweicht sind. Es macht also Unkonkretes noch unkonkreter und daher ist „ca.“ per Gesetz nicht zulässig. Ebenfalls nicht das Wort „Werktage“ da dies keine feste Definition ist. Es kann auch Samstag ein Werktag sein oder bei Apotheken ist z.B. Montag kein Werktag. Um nicht irreführend abgemahnt zu werden wird empfohlen auf dieses Wort „Werktage“ zu verzichten und diese Tage in der Versandbeschreibung zu definieren (z.B. Mo-Fr). Sie müssen darauf achten die Versandbeschreibung möglichst konkret zu beschreiben, wie schnell der Artikel in den Versand geht und wie lang für gewöhnlich die Lieferzeit ist, die Sie natürlich nicht beeinflussen können. Schreiben Sie in den Rechnungsfuß oder Rechnungskopf (sofern zutreffend): „Lieferdatum entspricht Rechnungsdatum.“

Alle Angaben ohne Gewähr. Um sicher zugehen empfehlen wir Ihnen, dass Sie Ihren Shop, bzw. Ihr Gewerbe und Einstellungskombinationen von einem Rechtsanwalt prüfen lassen.

...weiter auf Seite 2

HINWEIS 5 **VERSANDGEWICHT**

Sollten Sie auf Ihrer ZAHLUNG & VERSAND Seite etwas von „gewichtsabhängigen Versandkosten“ schreiben, dann müssen Sie in jedem Artikel das Gewicht den Endkunden anzeigen (also das Häkchen „Gewicht anzeigen“ bei EINSTELLUNGEN / VERSAND anhaken).

Viele nutzen das Gewicht aber als eine Art Faktor/Zahl zur eigenen Berechnung. Z.B. bei leichten aber sperrigen Artikeln. So dort einfach ein höheres Gewicht genommen, damit die berechneten Versandkosten stimmen. Wenn Sie das so nutzen, dann empfehlen wir Ihnen auf der ZAHLUNG & VERSAND nichts von „gewichtsabhängigen Versandkosten“ zu schreiben, sondern von z.B. **Versandgruppen**, welche Ihren internen Versandstaffelungen entsprechen. In Ihren Artikeltext schreiben Sie entsprechend dann z.B. „**Versandgruppe: B**“

HINWEIS 6 **ZAHLUNGSART-GEBÜHREN**

Unter EINSTELLUNGEN/ZAHLUNGSART haben Sie die Möglichkeit Gebühren aufzuschlagen oder Vergünstigungen zu setzen.

- bei Überweisung und SEPA-Zahlarten dürfen Sie dies nach aktuellem Recht nicht machen
- eine Zahlungsart muß kostenfrei sein
- bei PayPal verstößt dies seit 01.2018 gegen die AGB, d.h. hier droht ggf. ein Ausschluß von PayPal, wenn Sie die Gebühren auf die Kunden umschlagen. Sollten Sie Gebühren setzen, erkundigen Sie sich bitte nach aktuellem Recht.

HINWEIS 7 **STREITBEILEGUNGSPLATTFORM**

Es muß nach aktuellem Recht die Klausel zur Streitbeilegungsplattform im Impressum (an einer nicht versteckten Stelle) stehen. Die meisten Shopadministratoren nehmen NICHT an einer Streitbeilegung teil. Daher muß ebenfalls stehen, dass Sie nicht daran teilnehmen.

Nehmen Sie NICHT daran teil, sollten Sie das Häkchen unter SEITEN/AGB&WIDERRUF bei Streitbeilegung NICHT setzen, da dies sonst in die Irre führen kann und Endkunden denken Sie nehmen daran teil.

HINWEIS 8 **KUNDENINFORMATIONEN**

Nach aktuellem Recht stehen die Kundeninformationen mit bei den AGBs. D.h. haken Sie unter SEITEN / AGB & WIDERRUF den Haken „Kundeninformationen“ NICHT an. Diese zusätzlich zur Verfügung stehende Seite ist eine Vorbereitung für kommende Gesetzesänderungen.

HINWEIS 9 **SHOPSIEGEL**

Bitte in die AGB einfügen:

„Das Bewertungswidget und Shopsiegel sind von <https://shopsiegel.com>
Die Prüfkriterien stehen auf folgender Seite: <https://shopsiegel.com/shopsiegel>
Dort ist benannt wer, was, wann und wie geprüft wurde.“

Bitte in die Datenschutzerklärung einfügen:

Eigene Bewertungserinnerung (kein Versand durch ein Kundenbewertungssystem)
Sofern Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO erteilt haben, verwenden wir Ihre E-Mail-Adresse zur einmaligen Bewertungserinnerung Ihrer Bestellung für unseren Bewertungsaccount bei shopsiegel.com
Dieser Einwilligung können Sie jederzeit per E-Mail (ihre@email.de) oder Telefon (Ihre Telefonnummer) widerrufen.

Alle Angaben ohne Gewähr. Um sicher zugehen empfehlen wir Ihnen, dass Sie Ihren Shop, bzw. Ihr Gewerbe und Einstellungskombinationen von einem Rechtsanwalt prüfen lassen.